



## #31: Erweiterung der Finanzordnung

17.01.2017

Die Finanzordnung der Studierendenschaft wird um folgende Passage erweitert:

Ein rechtsverbindliches Geschäft, durch das die Studierendenschaft eine Verpflichtung eingeht, muss schriftlich zustande kommen und zuvor per Beschluss legitimiert werden. Das rechtsverbindliche Geschäft muss von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung des zuständigen Gremiums unterschrieben werden, um für die Studierendenschaft gültig zu sein. Hat die Geschäftsführung nur ein Mitglied, unterschreibt als zweites der Stellvertreter.

Dieser Beschluss soll automatisch seine Gültigkeit verlieren, sobald eine neue Finanzordnung verabschiedet wird, die festlegt, wie rechtsverbindliche Geschäfte durch die Studierendenschaft eingegangen werden.